

SPD - Fraktion und
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
im Bezirksausschuß 22

Landeshauptstadt München
Juli 2000
Direktorium HA II

8.

Rathaus
D 80313 München

Nachprüfung eines BA-Beschlusses

- Anlage -

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 22 war mit der Angelegenheit "Errichtung eines Kinderspielplatzes an der Pretzfelder Straße" bereits in seinen Sitzungen am 20.11.96, 15.10.97 und 20.1.99 befasst. Bei den Abstimmungen sprach sich jeweils die CSU-Mehrheit gegen das Vorhaben aus. In der letztgenannten Sitzung wurden Zweifel laut, ob ein Mitglied der CSU-Fraktion (Hr. Schrader) wegen persönlicher Beteiligung mit abstimmen darf. Um eine Unwirksamkeit des Beschlusses wegen eines möglicherweise ungerechtfertigten Ausschlusses dieses BA-Mitgliedes zu vermeiden, nahm dieses an der Abstimmung teil. Daraufhin wurde vom Direktorium von Amts wegen eine rechtliche Prüfung durchgeführt mit dem Ergebnis, dass die Abstimmung unter Ausschluss des beteiligten BA-Mitgliedes zu wiederholen ist. Dies wurde von der Regierung von Oberbayern als Rechtsaufsichtsbehörde, an die sich der BA-Vorsitzende gewandt hatte, bestätigt.

Auf Grund der vom Baureferat-Gartenbau vorgelegten Beschlussvorlage (siehe Anlage), wurde vom BA-Vorsitzenden der Punkt "Kinderspielplatz Pretzfelder Straße" unter Ziffer III / 2a auf die Tagesordnung für die BA-Sitzung am 21. 6. 2000 gesetzt. Bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes erklärte eingangs der BA-Vorsitzende, nicht über den vorliegenden Referentenantrag sondern nur über die der Beschlussvorlage beigefügte Empfehlung der Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirks vom 24. 6. 97 abstimmen zu lassen; im übrigen werde er den Vorgang dem BStMI zur Nachprüfung vorlegen. Die Fraktionen der SPD und der Grünen weisen darauf hin, dass nicht über die Empfehlung der Bürgerversammlung abgestimmt werden kann, sondern über die vorliegende Beschlussvorlage. Die SPD-Fraktion beantragte daraufhin die Vertagung um die Rechtslage klären zu können. Dieser Antrag wurde mit Stimmengleichheit (9 CSU : 9 SPD/Grüne) abgelehnt. Nach kurzer Sitzungsunterbrechung, die von der SPD-Fraktion beantragt worden war, wurde vom Sprecher dieser Fraktion erneut der Antrag gestellt, den Beratungsgegenstand wegen der bestehenden Rechtsunsicherheit zu vertagen. Dieser Antrag wurde wieder mit Stimmengleichheit (9 CSU : 9 SPD/Grüne) abgelehnt. Anschließend ließ der BA-Vorsitzende, wie angekündigt, über die oben genannte Bürgerversammlungsempfehlung abstimmen. Die anwesenden Mitglieder der Fraktionen der SPD und der Grünen nahmen an der Abstimmung nicht teil. Zu der Feststellung, dass sich diese beiden Fraktionen angeblich entgegen den Vorschriften der Gemeindeordnung der Stimme enthielten, ist Folgendes anzuführen:

U. E. konnte nur über die Beschlussvorlage selbst, nicht aber über die Bürgerversammlungsempfehlung abgestimmt werden. Der BA-Vorsitzende sprach immer davon, dass seine Fraktion und er dafür seien, den Antrag der Bürgerversammlung abzulehnen, stellte aber dann mitten in seiner Rede plötzlich die Frage "Wer ist für den Antrag der Bürgerversammlung?" und unmittelbar danach im selben Atemzug "Wer ist gegen den Antrag der Bürgerversammlung?", so dass praktisch keine Zeit blieb, zu reagieren. Der BA-Vorsitzende wertete das Abstimmungsergebnis als einstimmige Ablehnung des in Rede stehenden Kinderspielplatzes. Eine vom Sprecher der SPD-Fraktion beantragte Wiederholung der Abstimmung lehnte der BA-Vorsitzende ab.

Da unsererseits nach wie vor erhebliche Zweifel an der Zulässigkeit der Abstimmung über die genannte Bürgerversammlungsempfehlung bestehen, bitten wir um rechtliche Nachprüfung.

Jakob Fellerer
(Sprecher der SPD-Fraktion)
/ Die Grünen)

Siegfried Liedl
(Sprecher der Fraktion Bündnis 90)